

Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute
Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick
Band: 9 (2004)

Artikel: Frick und Gipf-Oberfrick auf dem Weg zu Verständigung und Zusammenarbeit
Autor: Schmid, Heinz A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-955027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frick und Gipf-Oberfrick auf dem Weg zu Verständigung und Zusammenarbeit

21

Jede Trennung hinterlässt Spuren. Sie zwingt die Partner, ihre Beziehungen neu zu regeln. Dies ist den Nachbargemeinden Frick und Gipf-Oberfrick nach dem Trennungsentscheid vom 20. August 1804 nicht leicht gefallen. Einige Volks- und Behördenbeschlüsse scheinen uns aus heutiger Sicht unverständlich. Sie sind auf Grund der damaligen räumlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu beurteilen.¹

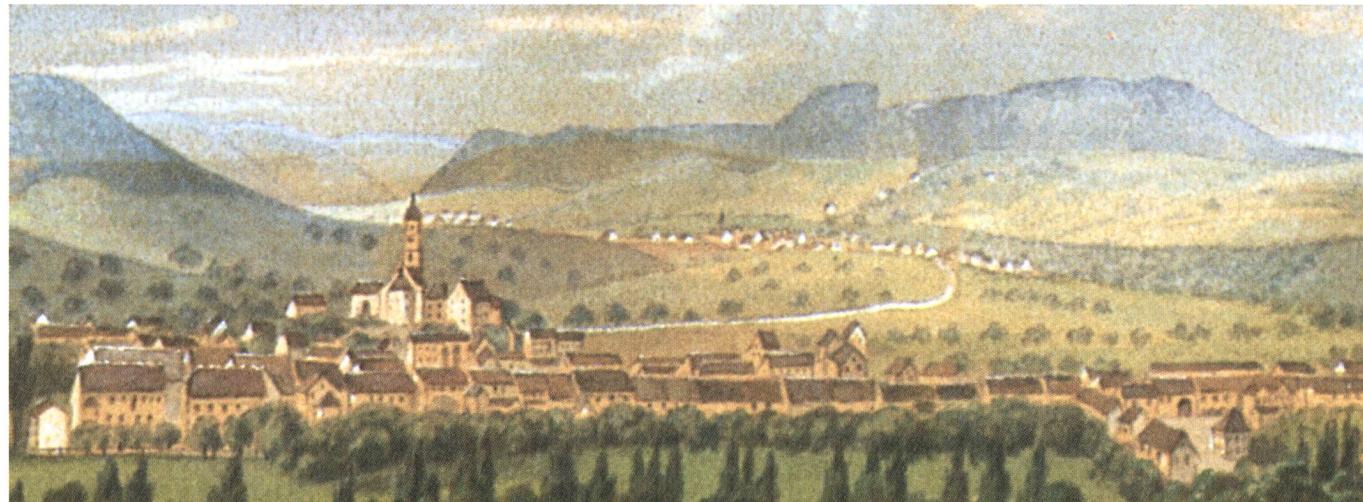
Zum Zeitpunkt der Trennung bildeten die beiden Gemeinden noch längst kein geschlossenes Siedlungsgebiet. Zwischen den Häusern von Frick und Gipf lag das landwirtschaftlich genutzte Ebnet. Auf einem um 1840 entstandenen Bild ist erkennbar, dass die Ortsverbindungsstrasse über den Kirchrain in die Gipf führte.² Dieses unbewohnte Gebiet von rund einem Kilometer Länge fand auch in der Sagenwelt reiche Beachtung.³ Die nächtliche Jungfrau auf dem Ebnet soll früher oft dort gesehen worden sein, wo heute die Primarschulhäuser stehen. Am einsamen Fussweg nach Gipf trieb außerdem die riesenhafte Gestalt eines alten Mannes ihr Unwesen, und von der «Höli»⁴ aus plagte der Höhlenhund verspätete Wanderer. Diese Sagenbilder verdeutlichen die räumliche Entfernung zwischen den Gemeinden, die damals in sich geschlossene Gemeinschaften bildeten. Bei der ersten systematischen Volkszählung von 1837 stammten von 1'093 Fricker Einwohnern 14 aus dem Ausland und nur gerade 5 aus anderen Kantonen. Gipf-Oberfrick zählte 937 Einwohner, davon 5 Ausländer und 18 Ausserkantonale. Lebensmittelpunkt war das eigene Dorf mit seinen überschaubaren Verhältnissen.

Als wichtiges Element der öffentlichen Meinungsbildung dienten die Gemeindeversammlungen, an denen wegen des Stimmzwangs die ganze männliche Bevölke-

rung teilnehmen musste. Nebst den dorfinternen Anliegen gelangte an diesen Versammlungen auch die «Auszenpolitik» zur Sprache. Folglich wurde ein Grossteil der Einwohnerschaft immer wieder Zeuge von oft emotional vorgetragenen Voten zu Streitigkeiten mit der Nachbargemeinde. Liessen sich solche Differenzen über Jahre nicht bereinigen, musste sich das zwangsläufig negativ auf die nachbarschaftliche Beziehung auswirken. Den Fricker «Herren» wurde eine gewisse Überheblichkeit nachgesagt. Diese wiederum bezeichneten die Gipfer despektierlich als «Häftliränze».⁵ Fehlte es in der Welt der Erwachsenen am gegenseitigen Verständnis und Respekt, darf es nicht überraschen, wenn sich die Jugend auf dem Heimweg von der gemeinsamen Christenlehre ausgedehnte Schlägereien lieferte oder beim Kreuzen von Prozessionen von der Fricker Seite her statt des «Bitt für uns» ein «Gipfer Brunz» zu vernehmen war. In finanzieller Hinsicht besass die Gemeinden nur einen geringen Handlungsspielraum und waren oft kaum in der Lage, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Der in grossen Teilen verarmten Bevölkerung konnte man keine höheren Steuern zumuten. Die Gemeinden sahen sich sogar veranlasst, die Auswanderung zu fördern. Allein im Rahmen der beiden «Armenkübe» von 1851 und 1854 wanderten 124 bedürftige Einwohner von Frick nach Amerika aus.⁶

Die Gemeindegrenze bleibt ein halbes Jahrhundert umstritten

Im Mai 1839 wurde Geometer Auer vom Fricker Gemeinderat beauftragt, den Gemeindebann mit sämtlichen Grundstücken zu vermessen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war allerdings nicht der schwelende Grenzkonflikt mit Gipf-Oberfrick, sondern ein neues



Bildausschnitt von Frick ums Jahr 1840 mit Gipf und Oberfrick im Hintergrund.

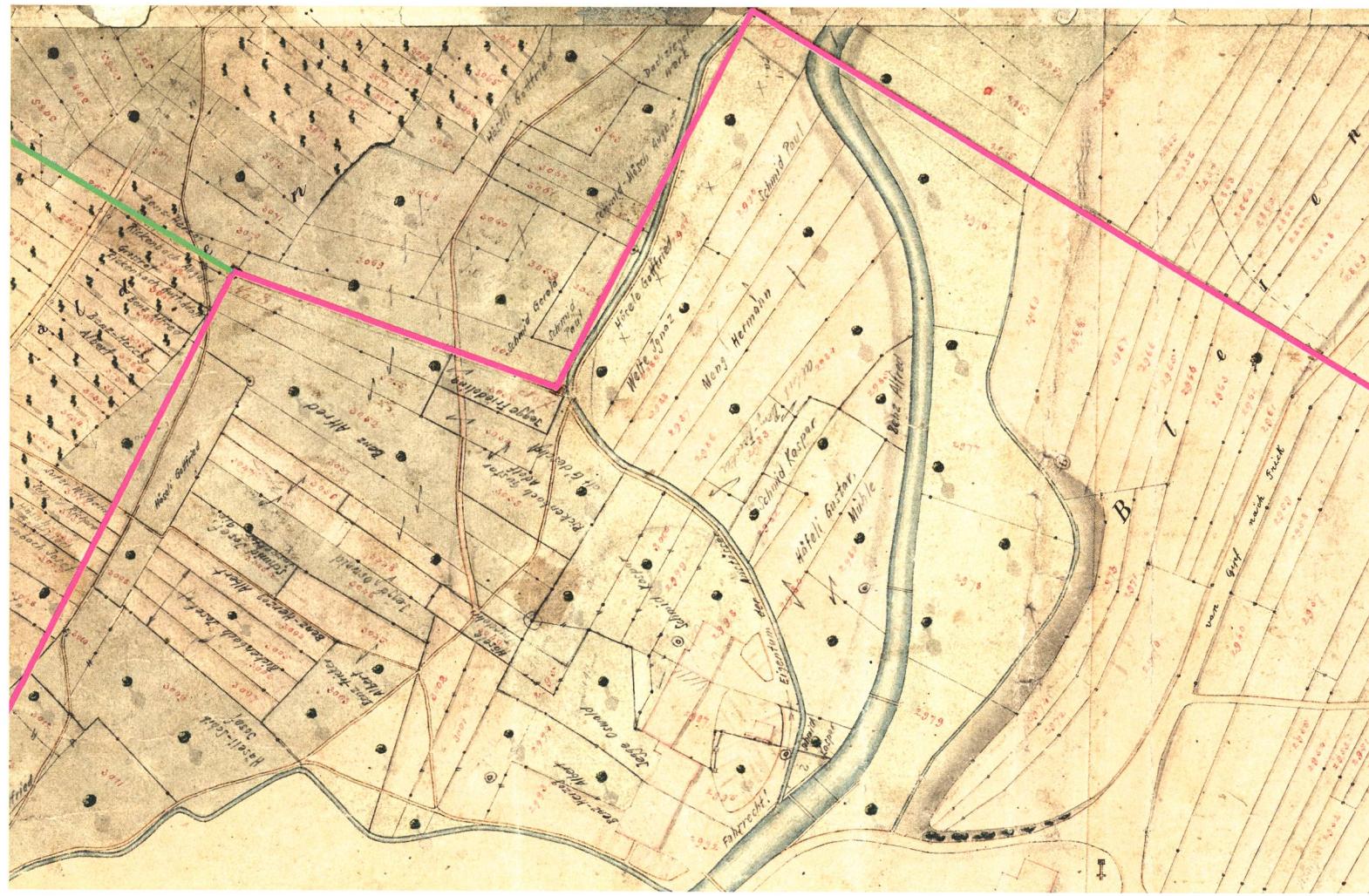
Steuergesetz, das der Gemeindeversammlung am 4. Januar 1839 wördlich abgelesen und erläutert worden war. Die Stimmbürger gaben der bereits bestehenden Zehntkommission den Auftrag zu prüfen, wie die neue Steuerschatzung durchgeführt werden könnte, ohne der Gemeinde grosse Kosten zu verursachen. Schon vier Tage später hatten Gemeinderat und Kommission in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Bann Frick durch einen kenntnisvollen Geometer vermessen zu lassen. Im September 1839 lieferte Feldmesser Auer die ersten 15 Planblätter ab und forderte 260 Franken für die geleistete Arbeit. Gemeinderat und Zehntausschuss – wie die Steuerkommission auch bezeichnet wurde – wälzten diese Kosten nach dem Verursacherprinzip mit folgendem Beschluss auf die Grundeigentümer ab: *Es seie von dem Gemeindeschreiber sofort ein Verzeichnis auszufertigen, worin diejeni-*

gen, die am meisten Land besitzen, zur verhältnismässigen Vorschussweisen Bezahlung angehalten werden sollen, und aber die Summe über Fr. 300 zu berechnen, damit wenn auch nicht alles Geld eingehen würde, dem Hr. Auer immerhin die verlangten Fr. 260 bezahlt werden könnten. Als Auer im November 1839 weitere 500 Jucharten ausgemessen hatte und eine zweite Zahlung von 200 Franken forderte, wurden auch die geringeren Landbesitzer mit je einem Franken zur Kasse gebeten. Offensichtlich wollten oder konnten nicht alle Eigentümer bezahlen, denn die Vermessungsarbeit blieb zunächst unvollendet. Geometer Auer sah sich schliesslich gezwungen, seine Restforderung gerichtlich geltend zu machen. Noch im Jahr 1849 wurden die Auerschen Landabmessungskostenausstände in den Rechnungsakten der Gemeinde erwähnt. Die Auerschen Karten – vom Jahrzehntelangen Gebrauch arg in

Mitleidenschaft gezogen – blieben mit ihren präzisen Angaben eine hervorragende Informationsquelle über Grundbesitz und Landschaft.

Auers Kartenblatt Nr. XIII zeigt den Grenzverlauf zwischen Frick und Gipf-Oberfrick so, wie sich die auftraggebende Gemeinde Frick diesen vorstellte. Demnach reichte der Fricker Bann in Übereinstimmung mit der Michaeliskarte (vgl. Seite 19) bis ins Siedlungsgebiet von Gipf. Die Vermessungsarbeiten dürften in der oberen Gemeinde nicht auf freudige Zustimmung gestossen sein, denn im Fricker Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. Februar 1840 ist vermerkt, dass *das Bannscheiden zwischen Frick und Gipf wegen zu viel geforderten Ausweichungen nicht stattfinden konnte*. Die Versammlung beschloss: *Die Gemeinde Frick gehe von ihrem bisherigen Recht – wie es seit der Trennung der Gemeinden gehandhabt und ausgeübt worden – durchaus nicht ab*, und der Gemeinderat erhielt den Auftrag, die Sache im besten Interesse der Gemeinde zu regeln. Zwei Jahre später unternahm der Gemeinderat Gipf-Oberfrick einen schriftlichen Vorstoss, doch die Gemeindeversammlung von Frick beschloss am 4. April 1842, dass man es nicht für nötig finde, neuerliche Vorkehrungen zu treffen, weil *früher abgesandte Gemeinderäte und Experten nichts ausrichten konnten*. Für die Fricker war die leidige Angelegenheit damit vom Tisch, bis am 27. März 1846 die Aufforderung des Bezirksamtes Laufenburg eintraf, *die Gemeindemarchen seien ohne Verzug neu zu besichtigen*. Bezirksamtman Engelberger verlangte, dass *gehörig bereinigte, vollständige, von allen interessierten Gemeinderäthen unterschriebene und eingebundene Marchbeschriebe angefertigt werden*. Diese mussten bis zum 15. Juni eingereicht werden, und zwar bei Vermeidung sonst erfolgender empfindlicher Execution. Obwohl dieses Schreiben an

alle Gemeinderäte des Bezirks gerichtet war, wurde Gipf-Oberfrick als Verursacher vermutet, denn im Protokoll über die Fricker Gemeindeversammlung vom 26. April 1846 wird einleitend erwähnt: *Auf Anregung des Gemeinderates Gipf-Oberfrick hat das Bezirksamt eine Zuschrift erlassen...* Die Bürgerschaft beschloss: *Der Gemeinderat soll die Bahnlinie am 28.d.M. besuchen und eine Kommission beziehen, die Begehren von Gipf und Oberfrick anhören aber vom alten bisher ausgeübten Recht nicht abweichen*. Nach dieser gemeinsamen Besichtigung unterbreitete der Gemeinderat Gipf-Oberfrick am 7. Mai 1846 seinen Vorschlag *behufs gütlicher Ausmitlung des Bannscheides mit ausführlichem Beschrieb des gewünschten Grenzverlaufs*. *Wir erwarten hierüber von Ihnen innert acht Tagen Ihren Entschluss*, schliesst der mit besonderer Achtung unterzeichnete Brief. Der Fricker Gemeinderat verlas das Schreiben an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 1846, der *diese Anmassungen sehr übertrieben schienen*. Dennoch wollte man *endlich den vielen Reibereien hierwegen ein Ende setzen* und beschloss, beim Bezirksgericht eine *Aufforderungsklage einzureichen*, die Gipf-Oberfrick zwingen sollte, Beweismittel für seine Forderungen vorzulegen. Nach Konsultation von Gerichtspräsident Dr. Schimpf sah Frick jedoch von dieser Klage ab in der Meinung, dass es an Gipf-Oberfrick liege, einen allfälligen Rechtsanspruch geltend zu machen. Damit betrachtete man die Angelegenheit als erledigt und trat auf weitere bezirksamtliche Mahnungen nicht ein. Die «Marchbeschreibung über die Grenzen des Gemeindsbannes Frick, aufgenommen den 15^{ten} Juni 1846» enthält folglich nur die zustimmenden Unterschriften der Gemeinderäte aller anderen Nachbargemeinden und für Gipf-Oberfrick den Hinweis: *Wie Frick, so hat auch Gipf und Oberfrick ihren Bann bis an diese bezeichnete Banngrenze geometrisch abmessen lassen*.





Plan Nr. XIII von Geometer Auer zeigt das von Frick in Siedlungsnähe beanspruchte Gemeindegebiet bis auf die Höhe von Müligass und Gerenweg. Der von Regierungsrat Schmid festgelegte Grenzverlauf ist im Kartenausschnitt rot markiert. Grün deutet die Richtung an, in der die Grenze gemäss Vergleich von 1853 weiter verlaufen wäre.

Im Sommer 1853 schien sich eine einvernehmliche Lösung abzuzeichnen, wurde doch eine neue Kommission gewählt, welche vereint mit Gipf und Oberfrick zu unterhandeln und der Gemeinde das Ergebnis wieder zu hinterbringen habe. Jedenfalls erteilte die Gemeindeversammlung auf Grund eines *schriftlich abgefassten Projektes zur Bannscheidung* am 24. Juni die Vollmacht, in diesem Sinne einen Vergleich abzuschliessen, davon jedoch keine Linie mehr abzuweichen. Am 30. August wurde der Vergleich von den Gemeinderäten und ihren für diesen Zweck eingesetzten Kommissionen unterschrieben. Gegen diese Einigung formierte sich Widerstand in Frick. Der Gemeinderat weigerte sich jedoch, eine von den Vergleichsgegnern verlangte Ortsbürgerversammlung einzuberufen. Auf Beschwerde von Herrn *Commandant Kalt* und 48 weiteren Ortsbürgern von Frick sah sich der Bezirksamtmann genötigt, die Behörde dazu aufzufordern. Als die Versammlung am 2. Oktober stattfand, beantragte Kalt nach längerem Vortrag, dem Vergleich, welcher ohne Mitwirkung der sämtlichen Kommissionsmitglieder zu Stande kam, sei die Genehmigung nicht zu ertheilen, sondern die alte Grenzlinie zwischen den Gemeinden festzuhalten. Er verlangte weiter, dass dieser Beschluss in einer motivierten Eingabe dem Bezirksamt sofort zu handen der hohen Direktion des Innern mitzutheilen sei. Ferner sollte der Kommission das Mandat entzogen und an ihrer Stelle eine neue gewählt werden. Kalt hatte zwar Erfolg mit seinen Anträgen und wurde selbst als Mitglied einer neuen dreiköpfigen Kommission gewählt, fand aber nicht uneingeschränkte Unterstützung. Die Aufzeichnung schliesst mit folgendem Stimmungsbild: *Herr Bezirksrichter Suter, Herr Arzt Schmid und mit ihnen noch andere erklären zu Protokoll, dass sie sich gegen diese Schlussnahme und alle daraus entstehenden Folgen und Nachtheile*

feierlichst verwahren, und dass sie diese ihre Verwahrung schriftlich einreichen wollen, sobald ihnen der von Herrn Kalt gehaltene Vortrag und die Vergleichsurkunde schriftlich zuge stellt sein werde, wofür sie das Ansuchen stellen.

Zwei Jahre später nahm sich der Direktor des Innern des Kantons Aargau, Regierungsrat Schmid, der Sache persönlich an und schrieb dem Bezirksamt am 1. Oktober 1855: *Um den Grenzstreit zwischen den Gemeinden Frick und Gipf und Oberfrick endlich zu erledigen, werde ich nächsten Samstag den 6. Oct. einen Augenschein abhalten, und zu diesem Zweck um 9 Uhr morgens in Frick erscheinen. Sie wollen hievon den beiden Gemeinderäthen Kenntnis geben und sie auffordern, auf den bezeichneten Zeitpunkt auf der streitigen Stelle zu erscheinen. Den Gemeinderäthen bleibt freigestellt, auch die Mitglieder der von den Gemeinden aufgestellten Kommission zum Augenschein beizuziehen. Den Gemeinderath von Frick wollen Sie anweisen, um 9 Uhr Jemanden zum Engel in Frick zu schicken, damit mir derselbe den Weg nach der streitigen Stelle weise. Sollte der Gemeinderath von Frick oder derjenige von Gipf und Oberfrick Pläne oder Urkunden besitzen, die über das streitige Verhältnis Auskunft geben, so sind mir dieselben spätestens bis Freitags Morgens hieher nach Aarau zu senden, damit ich sie noch vor dem Augenschein durchgehen kann.* Jetzt kam Bewegung in die starren Fronten. Die eilends einberufene Ortsbürgerversammlung setzte am 4. Oktober eine Kommission von zwölf Mitgliedern ein, die zusammen mit dem Gemeinderat *die Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten habe.*

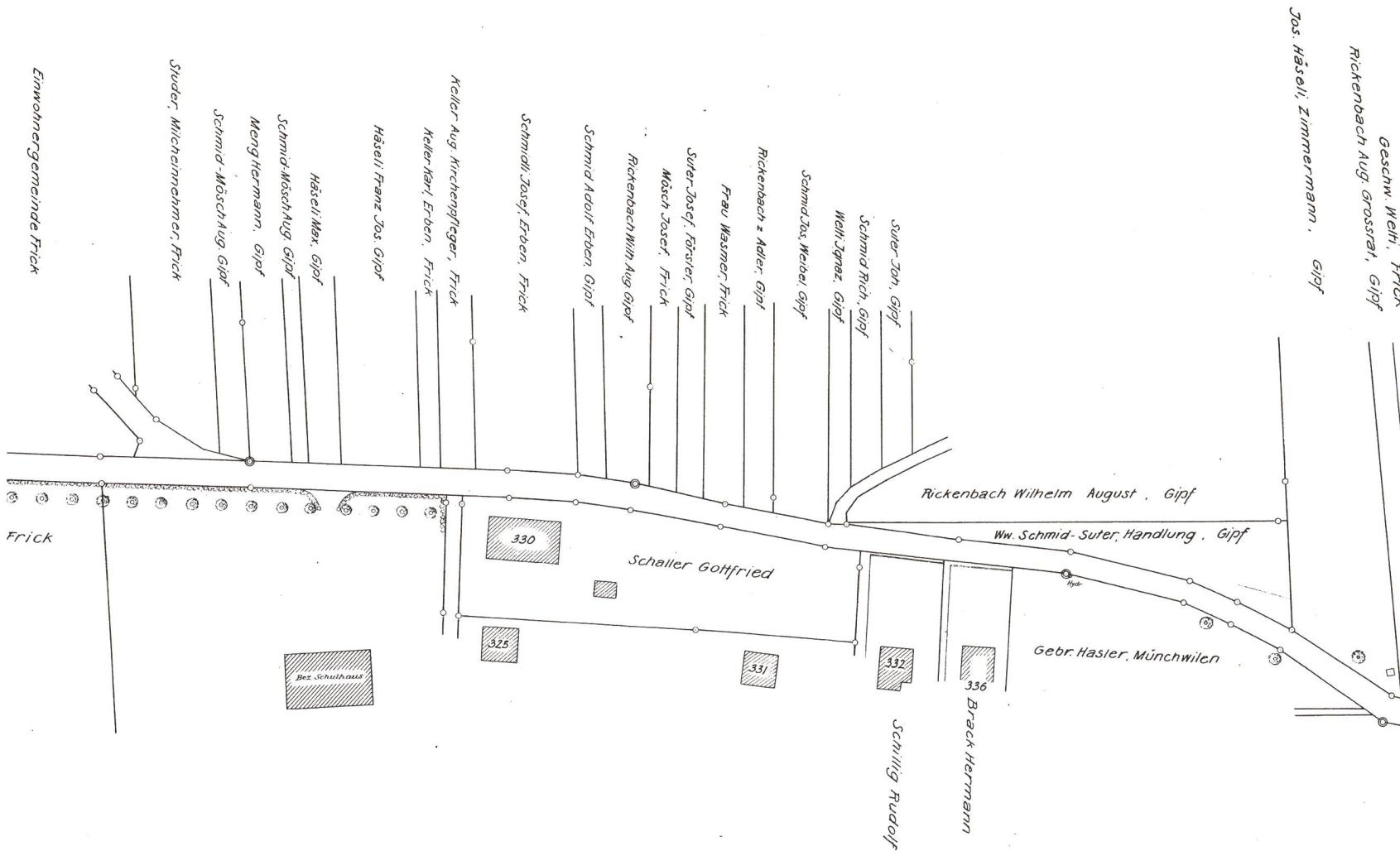
Regierungsrat Schmid legte die Grenze am 16. Oktober 1855 fest. Aus seinen ausführlichen Erwägungen geht hervor: *Frägt man nun nach der thaträlichen und rechtlichen Grundlage und den Beweismitteln, durch welche die von den Gemeinden behaupteten Grenzlinien gerechtfertigt wer-*

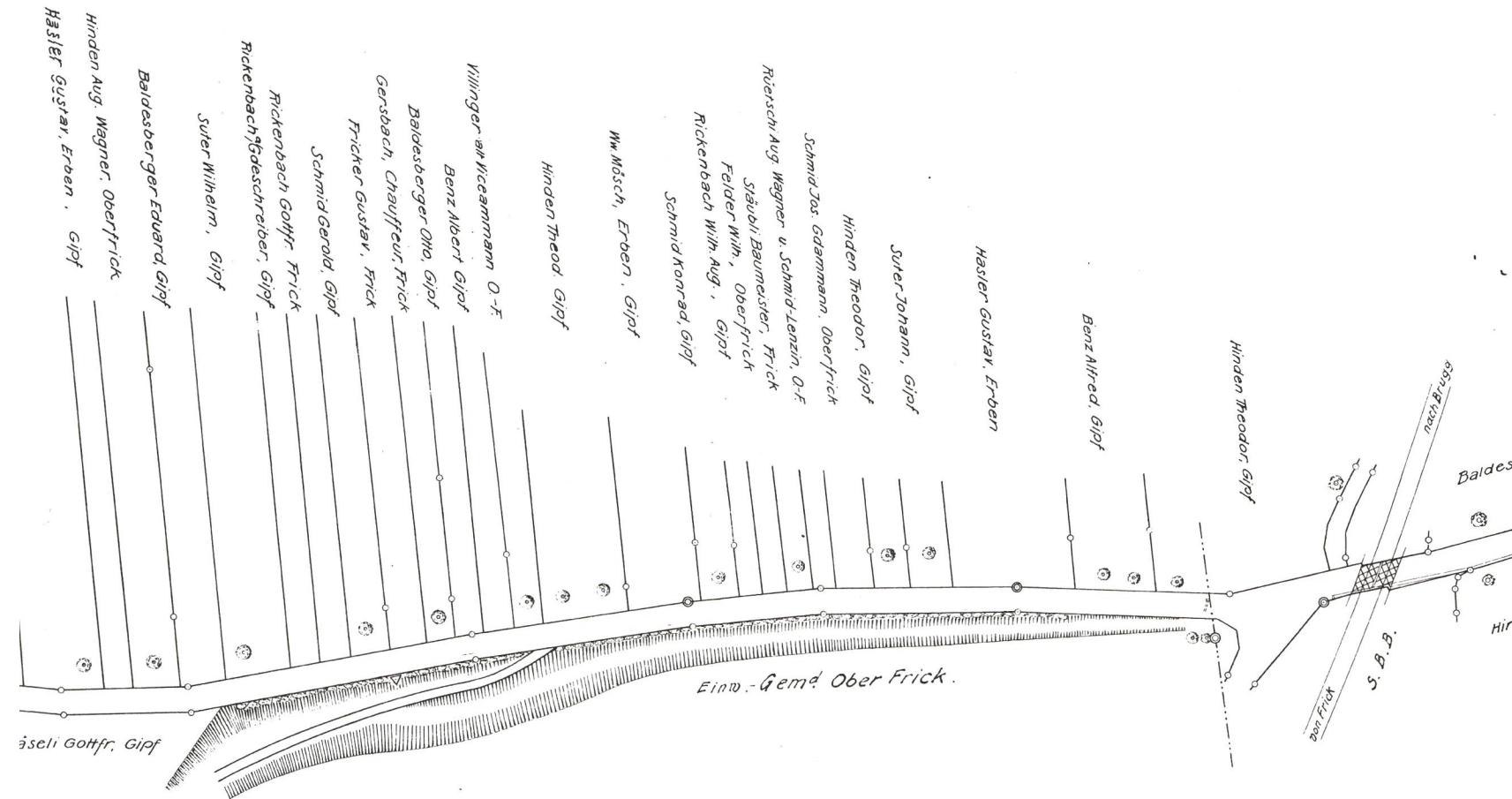
den sollen, so sind solche in keinem genügenden Masse vorhanden. Der auf Pergament geschriebene und obrigkeitlich ausgefertigte Vertrag vom Jahr 1729, dessen in den Trennungsakten erwähnt wird, ist nicht mehr aufzufinden, und die Gemeinden scheinen davon gar keine Kenntnis zu haben ... Die Gemeinde Gipf und Oberfrick behauptet zwar, dass ihre ursprüngliche Grenzlinie weiter gegen Frick zu sich befunden habe, allein Thatsachen, aus welchen sich ihre Behauptung folgern liesse, weiss sie keine anzubringen, geschweige denn dafür Beweismittel vorzulegen. Thatsache ist es einzig, dass die

Bürger von Gipf und Oberfrick weit über die Linie hinaus, welche Frick als Grenze behauptet, Grundstücke und Eigenthum besitzen. Dies sei jedoch nicht massgebend für den Grenzverlauf, hielt der Innendirektor fest, und stellte bezüglich der Fricker Begründungen klar, dass weder die Zehntengrenze noch das einseitige Anfertigen eines Bannplanes Rechtsansprüche begründe. Fehlt eine sichere rechtliche Grundlage zur Entscheidung des Streites, so ist dieselbe im Interesse beider Gemeinden nach billigem Ermessen zu geben, folgerte der Regierungsrat und erwog nebst den Ein-

Noch im Jahr 1935 befanden sich fast alle Grundstücke beidseits der Schulstrasse zwischen Bahndamm und heutiger Primarschulanlage im Besitz von Gipfer Eigentümern.

Nach der Güterregulierung erwarb





die Gemeinde Frick ab 1961 viele Grundstücke südlich der Schulstrasse und bildete damit die Landreserven für das Oberstufenzentrum. Unterhalb der Strasse ist die «Gipfer Höli» erkennbar.

wohnerzahlen auch die lokalen Verhältnisse. Nach der *Seelenzahl* berechnet, wäre Frick die grössere Bannfläche zugestanden. Gemäss dem von Frick geltend gemachten Grenzverlauf hätte Gipf-Oberfrick eine Fläche von 2'650 und Frick eine solche von 2'655 Jucharten aufgewiesen. Weil in der oberen Gemeinde aber der Waldanteil deutlich grösser war, sollte dieser Gemeinde zum Ausgleich *noch einiges urbares Land zugeschieden werden*. Regierungsrat Schmid hielt es deshalb für angemessen, dass nicht nur alle Häuser der Ortschaft Gipf dieser Gemeinde

zugetheilt werden, sondern auch namentlich längs der Ortsverbindungsstrasse der Gemeindebann Frick nicht allzunahe an Gipf herangerückt werde, damit den Bürgern des letzteren Ortes einiger Spielraum zu Bauten gegeben werde, wenn das Bedürfnis hiefür eintreten sollte. In diesem Sinne bestätigte er den Grenzverlauf gemäss Vergleich von 1853 zu Gunsten von Gipf-Oberfrick, kam Frick aber im Gebiet Glurhalde entgegen. Diesen Kompromiss wollte die Gemeindeversammlung von Gipf-Oberfrick gemäss Beschluss vom 28. Oktober 1855 anfechten, vollzog diesen Ent-

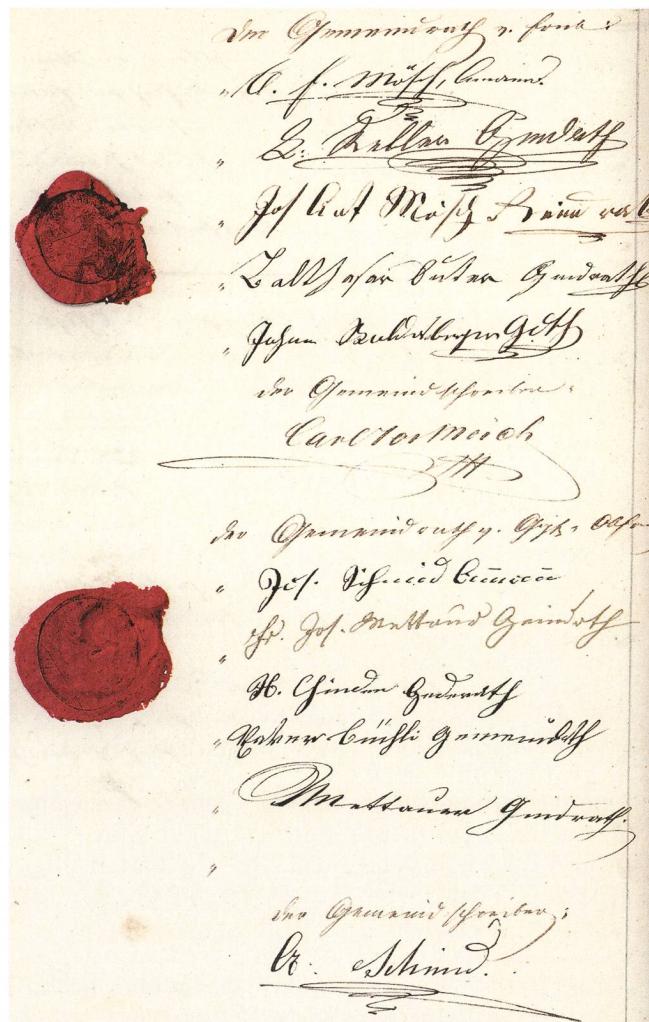
scheid aber offenbar nicht. Damit verfügten die Nachbargemeinden 51 Jahre nach der Trennung erstmals über eine beidseits anerkannte Grenze, die mit fortlaufend nummerierten Steinen versehen wurde. Am 14. Juli 1856 unterzeichneten die beiden Gemeinderäte die neue Marchbeschreibung, die 17 Grenzsteine mit den Anfangsbuchstaben beider Gemeinden nennt. Dem heutigen Grenzverlauf entlang des Bahndamms stimmten beide Gemeindeversammlungen im Jahr 1972 zu, um damit die Zuständigkeiten für die Erschliessung der angrenzenden Baugebiete klar zu regeln.

Gipf will sich von Oberfrick trennen

Am 19. März 1838 stimmte die Gemeindeversammlung von Gipf-Oberfrick dem Bau eines neuen Schulhauses *nebst Gemeindehaus, Archiv und Holzhus* zu. Dabei wurde auf Verlangen einiger Bürger von Oberfrick protokolliert, dass Oberfrick im Verhältnis seiner Zahlungen Ansprüche geltend machen könnte, *so wie Gipf an dem schon erbauenen Schulhaus zu Oberfrick, wenn eine Trennung der beiden Ortschaften statt finden sollte.*

Einige Jahre später verlangten tatsächlich 31 Ortsbürger von Gipf mit schriftlicher Eingabe vom 15. Dezember 1844 die *Errichtung einer besonderen Gemeinde der Ortsbürger zu Gipf*. Zwei Tage später fand bereits die Gemeindeversammlung statt, an der 101 von 141 stimmfähigen Bürgern von Gipf teilnahmen. 84 stimmten dem Antrag zu, *es solle die Ortschaft Gipf eine besondere Gemeinde bilden, von Oberfrick getrennt werden, und mit einem Gesuche in betreff dessen bei der hohen Regierung einkommen.* 16 Anwesende, darunter Gemeindeammann Johann Schmid und Gemeindeschreiber Karl Anton Rietschi verwahrten sich gegen den Entscheid und die damit verbundenen Kosten. Eine Kommission aus fünf

28



Am 14. Juli 1856 unterzeichneten und besiegelten die Gemeinderäte von Frick und Gipf-Oberfrick den definitiven Grenzverlauf.

Mitgliedern erhielt den Auftrag, sämtliche Verrichtungen unentgeldlich zu vollführen.

Ganz anders tönte es am 20. Dezember 1844 bei der Versammlung der Oberfricker Bürger, an der 94 der 98 Stimmberchtigten anwesend waren. Man wolle an der bestehenden Ordnung festhalten, vereint als Bürger von Gipf und Oberfrick miteinander leben und immer das Sprichwort im Herzen tragen, welches sagt, Eintracht macht stark. Einstimmig wurde die Trennung abgelehnt. Stattdessen sollten der Bann zwischen der Gemeinde Frick und der Gemeinde Gipf und Oberfrick ausgemittelt, das Zehntgeschäft in Ordnung gebracht, die bestehenden Gemeindeschulden getilgt, die neue Steuerregulierung, welche schon längst beschlossen, durchgeführt, die für die beiden Ortschaften projektierte neue Strasse hergestellt, die brüderliche Eintracht zwischen Bürgern zu Gipf und Oberfrick durch eine Trennung nicht geschmälert, sondern durch Zusammenhang verstärkt werden.

An der nächsten gemeinsamen Versammlung beider Ortsteile vom 23. Dezember 1844 wurde die Trennung gemäss unvollständigem Protokoll bei einem absoluten Mehr von 90 mit 94 Stimmen abgelehnt. Bemerkenswert ist, dass diese drei Gemeindeversammlungen innerhalb von nur neuen Tagen stattfanden. Die Befürworter gaben sich noch nicht geschlagen, denn am 8. März 1845 befass-ten sich die Ortsbürger von Oberfrick erneut mit einem Gesuch der Ortschaft Gipf um Trennung von Oberfrick. Eine von Oberfrick eingesetzte Kommission sollte dieses Gesuch auf höflichem Wege beantworten und die Ausfertigung auf Kosten der Ortschaft Oberfrick einem Advokaten übertragen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1845 wurde ein bezirksamtliches Schreiben verlesen, wonach das Trennungsgesuch abgewiesen sei. Trotzdem mussten

sich die Bürger von Oberfrick am 30. November und am 3. Dezember 1845 nochmals mit einer Eingabe aus Gipf befassen, die aus Oberfricker Sicht *Unwahrheiten* enthielt. Am 5. Dezember 1845 wurde nach vorzeitiger Entlassung der Trennungsbefürworter aus der gemeinsamen Gemeindeversammlung beschlossen, dass die für Oberfrick stattgefundenen Kosten von den Bürgern zu Gipf, welche das an den Grossen Rat gestellte Gesuch unterzeichnet haben, müssen bezahlt werden. Wie das Parlament die Streitsache erledigte, ist im Protokoll über die Grossratssitzung vom 2. März 1846 wie folgt festgehalten: Der Bericht des Kleinen Rethes (Regierungsrat) vom 13. Jenner letzthin über das wiederholte Gesuch der Ortsbürgerschaft von Gipf um Los-trennung vom Gemeindeverbande von Oberfrick und um Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde, welchem Gesu-ché die ganze Ortsbürgerschaft von Oberfrick und ein Drittheil der Bürger von Gipf entgegen ist, wird verlesen, und in soforti-ger Behandlung desselben beschlossen, das fragliche Tren-nungsgesuch als unnötig, und in den möglichen Folgen für die beiden Ortschaften eher schädlich als nützlich, abzuweisen.

Der Bau von Ortsverbindungsstrassen lässt auf sich warten

Ohne Strasse ist kein Gütertransport oder Reiseverkehr möglich. Das Bauen und Unterhalten von Strassen, Wegen und Brücken gehörte deshalb stets zu den wichtigsten öffentlichen Aufgaben. Der Kanton kümmerte sich um die Landstrassen, die Gemeinden um das ortsinterne Verkehrsnetz.

Zwischen Frick und Gipf-Oberfrick fand der Güterverkehr auf der Ortsverbindungsstrasse statt, die damals über die Geissgasse und den Kirchrain verlief. Die heu-tige Schulstrasse mündete als Fussweg auf der Höhe des Primarschulareals in diese Strasse.



Um 1860 wurde die *Strassenverbesserung* auch im Fricktal zu einem viel diskutierten Thema, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Eisenbahnprojekten. In einer Rede vor den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen von Laufenburg und Rheinfelden, die sich besonders stark damit befassten, forderte Fürsprech J. Stäuble am 17. Juli 1864 in Mumpf dazu auf, das Fricktal als Ganzes zu sehen und sich nicht auf *Kirchthurmsinteressen* zu beschränken. Eine Einsendung im «*Frickthaler*» vom 30. Juli 1864 belegt eindrücklich, wie strassenbauliche Wunschvorstellungen die Gemüter zu erhitzen vermochten:

Aus Frick führt eine Straße nach Brugg, aus Frick eine Straße nach Aarau, aus Frick eine Straße nach Basel, aus Frick eine solche über Erlen und Sisseln nach Laufenburg. — Nun sollen noch gebaut werden: aus Frick eine Straße über Schupfart, Wegenstetten nach Baselland, aus Frick eine Straße über Wittnau nach Rothenfluh und Gelterkinden, aus Frick eine Straße über Gypf, Wölfliswyl, den Venken nach Aarau, aus Frick eine solche über den Kaisenberg nach Laufenburg, und wenn irgendwo noch ein Loch zu finden wäre, so müßte von Frick aus auch noch eine Straße gebaut werden. — Das ist Fricker Bescheidenheit; in Frick geht der ganze Landestheil auf, denn wo Frick ist, da ist Oben! Und wenn der Große Rath aus Staatsmitteln in Frick noch eine Bezirksschule, welche die dortige Opferwilligkeit nicht zu Stande bringt, errichtete, so könnte aus Frick ein zweites Osten werden.

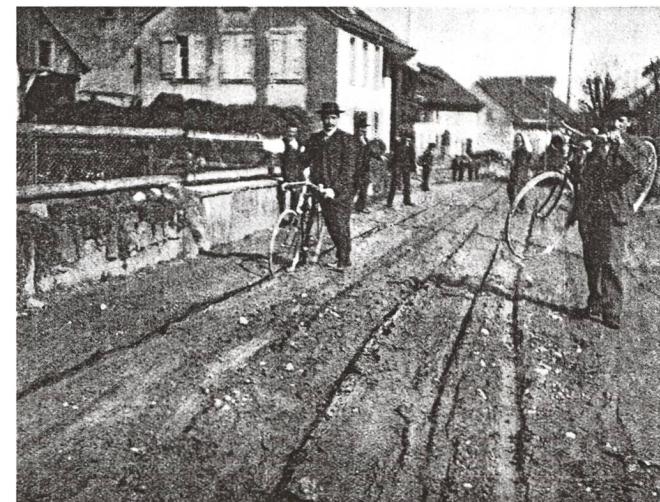
Als die *Bötzbergbahn* gebaut wurde, forderte Gipf-Oberfrick, dass durch die Bahnbaugesellschaft *eine direkte Zufahrtsstrasse auf den Bahnhof in nächster Verbindung vom Dorfe Gipf aus erstellt werde*. Weil die Antwort auf sich warten liess, forderte die Gemeindeversammlung am 5. Januar 1874, *dass die Angelegenheit neuerlich und zwar infolge des vorgerückten Baues des Bahnkörpers sofort in*

►► Die «Schweizerfamilie» vom 30. Dezember 1911 zeigt die durch Gipsfuhrwerke beschädigte Ortsverbindungsstrasse Frick–Wittnau als abschreckendes Beispiel einer Verkehrsstrasse.

Angriff genommen werde. Der Gemeinderat wurde beauftragt, im Verein mit andern Gemeinden dieser Thalschaft und des oberen Baselbietes eine neuerliche Eingabe zu verfassen. An der nächsten Versammlung wurde bekannt gegeben, dass diese an den hohen Bundesrat abgegangen sei. Frick nahm mit Befremden von der Forderung Kenntnis. Man würde sich niemals an den Kosten einer unnützen Strasse Richtung Gipf beteiligen, denn Fussgängern könnte mit einem Weg entlang des Bahndammes geholfen werden, und für Fuhrwerke sei der Umweg durch das Dorf Frick zumutbar. Der künftige Bahnhof müsse selbstverständlich direkt von der Landstrasse Basel-Zürich aus erschlossen werden, argumentierten die Fricker, die den höchsten Beitrag aller Landgemeinden an den Bau zugesichert hatten. Immerhin erklärten sie sich bereit, die Ortsverbindungsstrasse zwischen Frick und Gipf zu verlegen, um den sehr steilen Stich bei der Kirche zu umfahren, dies selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, dass sich die Talgemeinden an den Kosten beteiligten und auf eine eigene Bahnhofzufahrt verzichteten.⁷

In der Folge wurde die Bahngesellschaft verpflichtet, den bestehenden Flurweg von der Hauptstrasse zum Stationsgebäude – die heutige Fricker Bahnhofstrasse – auszubauen.

Gipf-Oberfrick hatte sich zuvor in einer Eingabe an den Regierungsrat vor den Kosten für die von Seite Frick eingegebenen Strassenprojekte vollstens verwahrt und bemühte sich fortan um einen Fussweg auf den Bahnhof Frick untenher dem Bahnkörper nach. Der Gemeinderat sollte raschmöglichst dafür sorgen und die oberliegenden Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichten. Dieser Fussweg führte auf der Gipf-Oberfricker Seite dem Bahndamm entlang bis zu einer gewölbten Unterführung, durch die man zum



Bahnhofplatz gelangte. Weil der Weg immer wieder durch Fuhrwerke beschädigt wurde, entstanden erhebliche Reparatur- und Unterhaltskosten, für die Gipf-Oberfrick allein aufkommen musste und deshalb immer wieder Benützungsverbote für die oberen Gemeinden in Erwägung zog. Als im Jahr 1931 die Absicht zur gänzlichen Schliessung des gewölbten Durchlasses publiziert war, beschwerte sich Gipf-Oberfrick mit der Begründung, dass der Fussweg seit Jahrzehnten beständig und speziell von unserer Bevölkerung benutzt wurde. Er sollte aufgehoben werden, weil der Wunsch des Dachziegelwerkes nach einem eigenen Geleiseanschluss die Verbreiterung des Bahndammes erforderte. Aus Gipf-Oberfrick wurde entgegengehalten, dass der Fussweg für die Sicherheit der Benutzer immer wichtiger werde, denn der Motorfahrzeugverkehr auf der Verbindungsstrasse nehme ste-

tig zu. Diese von den Talgemeinden immer wieder geforderte eigene «Bahnhofstrasse» auf der Fricker Seite des Bahndamms war erst 25 Jahre nach der Eröffnung der Bahnlinie gebaut worden. Noch Ende 1896 hatte sich der Gemeinderat Gipf-Oberfrick an der Gemeindeversammlung zur Aussage veranlasst gesehen, dieser Strassenbau sei *infolge Vernachlässigung der Oberbehörden seinem Ziele noch ganz wenig näher gerückt*, weshalb die Lösung dieser brennenden Zeitfrage immer noch als ein frommer Wunsch betrachtet werden müsse. Dass die heutige Dammstrasse mit einem Gehweg ergänzt wurde, ist das Ergebnis eines Augenscheins der Gemeinderäte von Frick und Gipf-Oberfrick mit Baudirektor Studler und Kantonsingenieur Wydler im Mai 1931. Der Schliessung des gewölbten Durchlasses mochte man in Gipf-Oberfrick trotzdem nicht zustimmen, weil Anwohner befürchteten, bei Überschwemmungen könnte das vom Bahndamm gestaute Wasser nicht genügend rasch abfließen. Erst nachdem sich die SBB geweigert hatten, eine Garantieerklärung für Hochwasserschäden abzugeben, stimmte die Gemeindeversammlung der Schliessung des Durchlasses am 23. September 1931 in geheimer Abstimmung deutlich zu, versuchte aber, dies von einer Entschädigungszahlung abhängig zu machen. Der gewölbte Durchlass blieb noch lange Jahre bestehen, bis er durch den Mauerbau bei der letzten Gehweg-Erweiterung entlang der Fricker Dammstrasse in den Jahren 1988 bis 1990 aus dem Blickfeld verschwand.

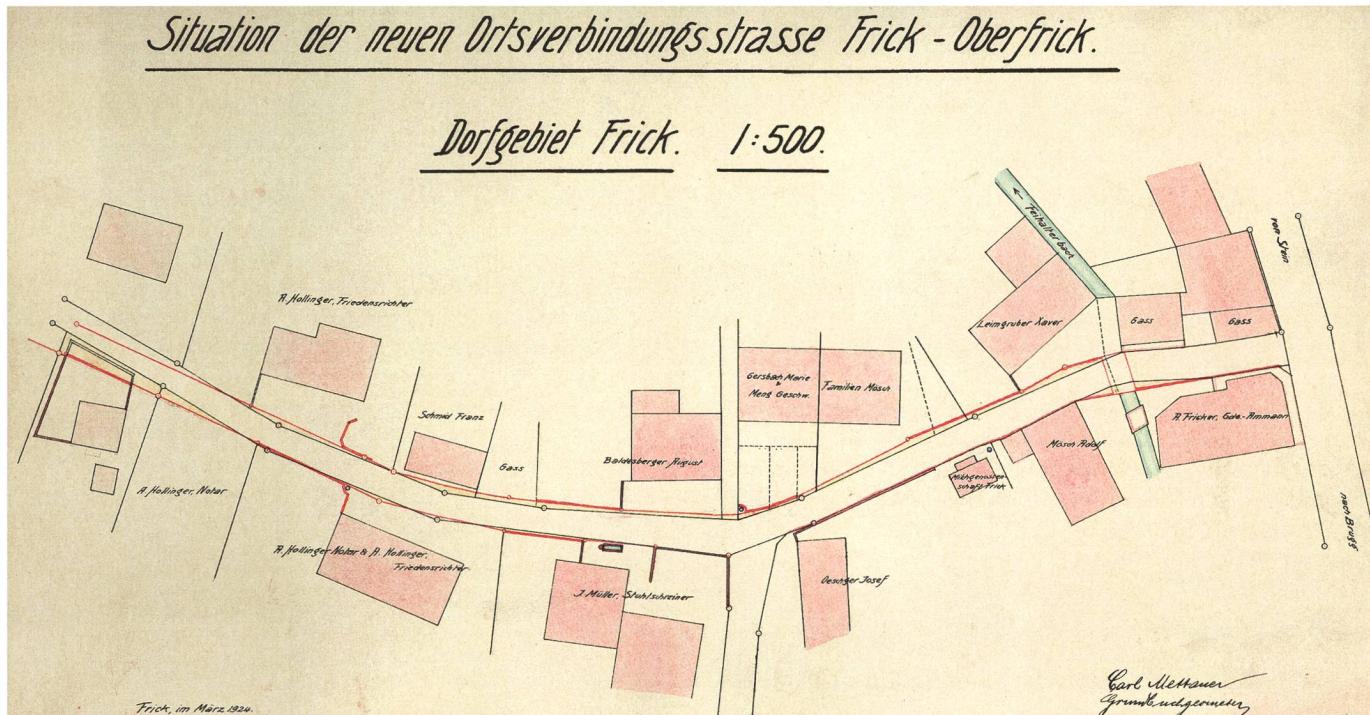
Die eingangs erwähnte Ortsverbindungsstrasse von Frick nach Gipf-Oberfrick war im Fricker Gemeindegebiet unverändert geblieben, in den Jahren 1912/13 jedoch ab Gipfer Bahndamm bis nach Wittnau ausgebaut worden. In Frick führte sie weiterhin an der Kirche vorbei und wies zum Ärger der Fuhrleute gemäss Bericht des Baudirektors



32

Bauarbeiten an der Ortsverbindungsstrasse von Frick nach Gipf-Oberfrick im Jahr 1923. Beim Gebäude am rechten Bildrand handelt es sich um den heutigen Müllerhof.

an den Regierungsrat vom März 1922 noch immer *ganz unnötige und starke Steigungen und Gefälle auf*. Zudem war sie schlecht entwässert. Der Regierungsrat schlug deshalb vor, die zwischen der Druckerei Fricker und dem heutigen Güggeli-Pub in die Hauptstrasse mündende Gemeindestrasse als Ortsverbindungsstrasse auszubauen, was mit grossräumlichem Dekret vom 25. April 1922 bewilligt wurde. Der Verlauf dieses neuen Strassenteilstücks von der Hauptstrasse bis auf die Höhe der Primarschulanlage ist aus dem Plan von Geometer Mettauer vom März 1924 ersichtlich. Der Abschnitt von der Schulanlage bis zum Bahndamm wurde erst im Jahr 1936 ausgebaut. Nach und nach wurde diese Strasse mit Gehwegen ergänzt, zuerst im Bereich der Schulanlage, die 1957/58 mit Schulhaus- und Turnhalleneubauten erweitert



wurde, dann abschnittweise nach Dringlichkeit. Als Gipf-Oberfrick 1976 einen nordseitigen Gehweg angelegt hatte, wurde die noch bestehende Lücke zwischen der Oberstufenschulanlage und der Enzberg-Einmündung in den Jahren 1979/80 geschlossen.

Die Schulbildung wird zur Regionalaufgabe

Im neu gebildeten Kanton Aargau blieb die Schule wie zur Zeit der österreichischen Herrschaft primär Aufgabe

der Gemeinden unter staatlicher Aufsicht. Mit dem Schulgesetz von 1835 wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von Bezirksschulen als untere kantonale Mittelschulen geschaffen. Auch in Frick bemühten sich fortschrittlich gesinnte Kreise um die Einrichtung einer solchen Schule und vermochten schon am 9. Januar 1839 die Gemeindeversammlung von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Der Entscheid, die Schule im Gemeindehaus auf dem Widenplatz einzurichten, konnte jedoch

aus finanziellen Gründen nicht vollzogen werden. Auch die spätere Wahl eines Trottengebäudes als Schulraum scheiterte an der Finanzierung. Die Bezirksschule wurde erst 1866 im ehemaligen Schaffnereigebäude an der Hauptstrasse eröffnet.⁸

Die neue Schule war auf die Unterstützung der umliegenden Gemeinden angewiesen. In Gipf-Oberfrick heisst es dazu im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. Januar 1866: *Verlesen wird eine Zuschrift von Seite des angeblich aufgestellten Komites der Gemeinde Frick d.d. 7. Jenner d.J. für Errichtung einer dortigen Bez.Schule, wodurch die dasige Gemeinde für einen beliebigen jährlichen Beitrag auf 6 Jahre angegangen und ersucht wird.*

Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, die Schule mit einem jährlichen Beitrag von 150 Franken aus den Einnahmen des Tannenhochwaldes zu unterstützen unter der Bedingung, dass für die Schüler von Gipf-Oberfrick kein Schulgeld bezogen werden dürfe. Am 7. Oktober 1866, zwei Monate nach der Eröffnung, wurde in Gipf-Oberfrick einstimmig bestätigt, dass die Bezirksschule als im grössten Interesse der Bevölkerung erachtet werde. Gleichzeitig empfahl die Gemeindeversammlung, an die verwaiste mantelinische Kaplanei in Frick einen Geistlichen zu wählen, *der die gesetzl. Eigenschaften besitzt oder sich bald erwerben kann, um an der Bezirksschule in Frick den Unterricht in der Religionslehre und in der lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen.* Sie gab ausserdem Ratschläge für die Höhe der Besoldung und liess den Fricker Pfarrer Mettauer, einen Bürger von Gipf-Oberfrick, ersuchen, *als Präsident der Wahlbehörde in diesem Sinne zu wirken.*

Im März 1872 wurde die Schrift «Die Bezirksschule Frick – Ihr bisheriger Bestand und die Notwendigkeit ihrer Fortdauer» verfasst als *eine Einladung zur Leistung*

von Gemeindebeiträgen, denn es drohte die Schliessung wegen mangelnder Finanzen. Als die Gemeindeversammlung von Gipf-Oberfrick das Beitragsgesuch der Bezirksschulpflege am 1. Juni 1872 abwies, war man in Frick sehr verärgert. Nicht ohne Grund, denn von den ersten 106 Schülern stammten 29 aus Frick, 15 aus Gipf-Oberfrick und die anderen aus 18 weiteren Gemeinden. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich der Fricker Gemeinderat 1874 bei der Auseinandersetzung um die Zufahrt zum Bahnhof nicht sehr freundlich über die Nachbargemeinde äusserte, die als ökonomisch sehr gut gestellte Filiale von Frick trotz inständigen Bittens nicht bereit gewesen sei, *für die im oberen Fricktal so segensreich wirkende höhere Lehranstalt auch nur ein Scherlein beizutragen.*

34

Fricker
Bezirksschüler im
Jahr 1883; im
Vordergrund links
die in Oberfrick
geborene Emma
Jegge, spätere
Gattin von Sir
Arnold Theiler.⁹



Die Nachbargemeinden im Vergleich¹⁰

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Frick	Gipf-Oberfrick
1768	495	588
1790	594	730
1803	769	733
1837	1'093	937
1850	1'112	1'050
1860	950	971
1870	935	916
1880	932	960
1888	874	949
1900	937	851
1910	1'092	863
1920	1'086	934
1930	1'280	958
1941	1'330	933
1950	1'589	954
1960	2'123	1'096
1970	3'112	1'285
1980	3'116	1'509
1990	3'622	2'058
2000	4'028	2'808

Wie unterschiedlich die Entwicklung der beiden Gemeinden verlief, ist an der Bevölkerungszahl deutlich erkennbar. In den ersten hundert Jahren nach der Trennung hatten Frick und Gipf-Oberfrick eine ähnlich

große Einwohnerzahl, die sich nur unwesentlich veränderte. Ab 1900 setzte in Frick ein deutlich schnelleres Wachstum ein, das zwischen 1960 und 1970 mit 47 % den Spitzenwert erreichte. In Gipf-Oberfrick begann die Wachstumsphase erst 50 Jahre später mit den stärksten Zuwachsralten von je 36 % zwischen den Volkszählungen von 1980, 1990 und 2000.



In den letzten Jahrzehnten haben sich Frick und Gipf-Oberfrick zu den bevölkerungsreichsten Gemeinden des Bezirks Laufenburg entwickelt. Heute wohnen 27 % der Bezirksbevölkerung in diesen beiden Gemeinden. 1803 und 1850 hatte dieser Anteil 14 % betragen, 1900 sogar nur 13 % und 1950 erst 17 %. Noch im Jahr 1900 wiesen Kaisten, Laufenburg und Sulz eine höhere Einwohnerzahl auf als Frick und Gipf-Oberfrick.

Wohnbevölkerung am 31.12.2003

	Frick		Gipf-Oberfrick	
Schweizer Ausländer	3'141	75 %	2'705	90 %
	1'051	25 %	299	10 %
Total Einwohner	4'192	100 %	3'004	100 %

Eine auffallende Differenz besteht beim Ausländeranteil. Jeder vierte Fricker Einwohner ist ausländischer Herkunft, in Gipf-Oberfrick dagegen nur jeder zehnte. Auf Bezirksebene beträgt der Ausländeranteil 14%, im kantonalen Durchschnitt 20%.

Altersstruktur am 31.12.2003

Alter	Frick		Gipf-Oberfrick	
0–19 Jahre	1'023	24 %	803	27 %
20–39 Jahre	1'288	31 %	825	27 %
40–64 Jahre	1'369	33 %	1'089	36 %
über 65 Jahre	512	12 %	287	10 %
Total Einwohner	4'192	100 %	3'004	100 %

Dieser Vergleich zeigt, dass der Anteil der jugendlichen Bevölkerung in Gipf-Oberfrick grösser ist als in Frick mit seinem entsprechend höheren Rentneranteil. In Frick ist

dagegen die Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter durchschnittlich jünger als in Gipf-Oberfrick.

36

Schülerzahlen im November 2003

	Frick	Gipf-Oberfrick
Kindergarten	83	71
Einschulungsklasse	24	15
Primarschule	252	194
Realschule	53	36
Sekundarschule	124	97
Bezirksschule	420	–
Berufswahljahr	13	–
Werkjahr	14	–
Kleinklasse	60	–
Heilpädagogische Sonderschule	44	–
Total Schüler	1'087	413
Anzahl Abteilungen	61	23

Als regionaler Schulort zählt Frick 2.5-mal mehr Schüler als Gipf-Oberfrick und benötigt eine entsprechend grössere Infrastruktur.

Betriebe und Arbeitsplätze

Weil die Betriebszählungen früher nach anderen Kriterien erfolgten, ist ein Vergleich der Arbeitswelt schwierig. Der Obstbaumbestand im Zeitpunkt der eidgenössi-

schen Betriebszählung von 1929 vermittelt ein Bild von den landwirtschaftlich geprägten Gemeinden:

Baumart	Frick	Gipf-Oberfrick
Apfelbäume	2'534	4'320
Birnbäume	594	829
Kirschbäume	2'067	6'771
Zwetschgenbäume	2'395	1'897

Arbeitsstätten 2001

Betriebe	Frick	Gipf-Oberfrick
bis 4 Vollzeitpensen	158	68
5–9 Vollzeitpensen	42	14
10–19 Vollzeitpensen	21	7
20–49 Vollzeitpensen	20	3
50–99 Vollzeitpensen	6	–
500–999 Vollzeitpensen	1	–
Total Arbeitsstätten 2001	248	92

Am Ergebnis der letzten Betriebszählung ist ablesbar, dass in Frick deutlich mehr Firmen ansässig sind als in Gipf-Oberfrick, wo es sich vorwiegend um Kleinunternehmen handelt.

Entwicklung der Arbeitsstätten

Jahr	Frick	Gipf-Oberfrick
1985	172	54
1991	211	84
1995	226	93
1998	247	89
2001	248	92

Zwischen 1985 und 1995 ist die Zahl der Arbeitsstätten in beiden Gemeinden noch deutlich gewachsen. Seither ist in Frick eine geringere Zunahme und in Gipf-Oberfrick eine Stagnation feststellbar.

Arbeitsplätze 1965

Sektor	Frick	Gipf-Oberfrick
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	88	120
Industrie und Handwerk, Baugewerbe	1'446	176
Dienstleistungen	287	52
Total Beschäftigte	1'821	348

Gemäss eidgenössischer Betriebszählung war die Zahl der Arbeitsplätze schon 1965 in Frick fünfmal grösser als in Gipf-Oberfrick.

Zwischen den Betriebszählungen von 1965 und 2001 wurden in Frick 1'076 und in Gipf-Oberfrick 116 neue Arbeitsplätze geschaffen. Vom Jahr 2001 liegen folgende Zählresultate vor:

	Frick	Gipf-Oberfrick
Vollzeitbeschäftigte (90-100 %)	2'070	314
Teilzeitbeschäftigte (50-89 %)	435	73
Teilzeitbeschäftigte (unter 50 %)	392	77
Total Beschäftigte 2001	2'897	464

31 % der 1'101 Arbeitsstätten und 33 % der 10'293 Arbeitsplätze des Bezirks Laufenburg befinden sich in Frick und Gipf-Oberfrick.

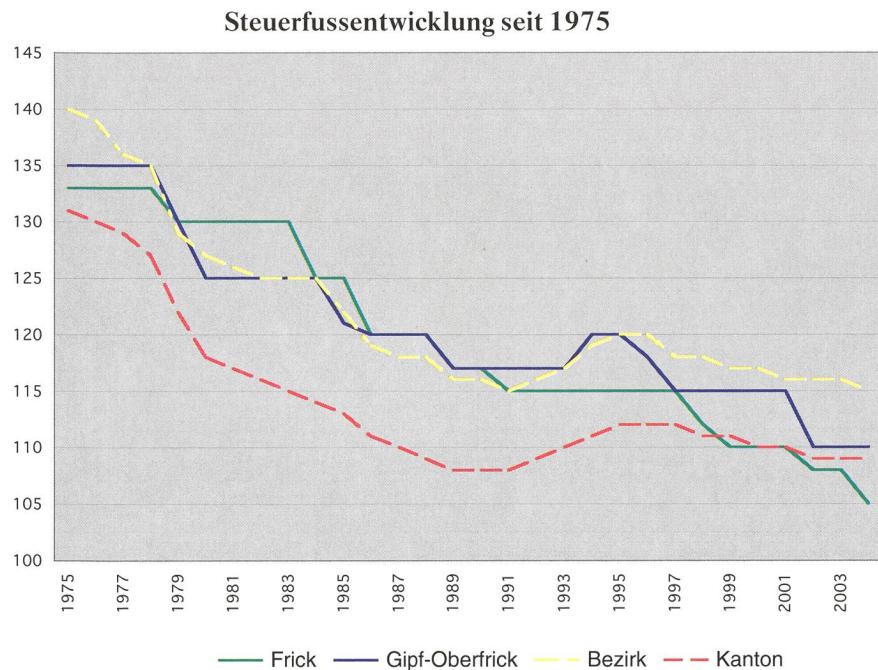
Finanzen

Die erste Gemeindefinanzstatistik des Kantons ermöglicht den nebenstehenden Vergleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 1943.¹¹

Bemerkenswert sind der Kostenanteil der Landwirtschaft und die erheblich höheren Soziallasten in Gipf-Oberfrick. Die Schulden der beiden Gemeinden bezifferten sich 1943 auf 272'742 Franken in Frick und 34'850 Franken in Gipf-Oberfrick.

Rechnungsjahr 1943	Frick in Franken	in %	Gipf-Oberfrick in Franken	in %
Ausgaben				
Verwaltungskosten	31'804	20.0	10'407	15.1
Schuldendienst				
- Verzinsung	9'142	5.8	1'246	1.8
- Amortisation	13'198	8.3	8'960	13.1
Bauwesen	16'172	10.2	10'543	15.4
Erziehung und Bildung	18'426	11.6	4'177	6.1
Polizeiwesen	1'300	0.8	207	0.3
Gesundheitswesen	3'470	2.2	1'284	1.9
Landwirtschaft	34'186	21.5	11'329	16.6
Militärwesen	1'676	1.1	3'869	5.6
Sozialfürsorge				
- Armenunterstützung	10'672	6.7	11'090	16.2
- übrige Sozialfürsorge	2'253	1.4	1'243	1.8
Liegenschaften (Betrieb)	8'813	5.5	1'961	2.9
Übrige Ausgaben	7'778	4.9	2'223	3.2
Total Ausgaben	158'890	100.0	68'539	100.0
Einnahmen				
Vermögensertrag	9'794	6.9	5'291	8.7
Gemeindesteuern	85'732	60.6	32'216	52.9
Gebühren	5'097	3.6	159	0.2
Abgaben	1'526	1.1	661	1.1
Staats- und Bundesbeiträge	2'916	2.1	1'986	3.3
Kostenbeiträge	24'597	17.4	5'776	9.5
Rückerstattungen	1'634	1.2	7'622	12.5
Zuschüsse aus andern Kassen	6'500	4.6	6'700	11.0
Übrige Einnahmen	3'612	2.5	518	0.8
Total Einnahmen	141'408	100.0	60'929	100.0

Die Steuerbelastung war seit dem Jahr 1900 in Gipf-Oberfrick meist etwas höher als in Frick.¹² Nur zur Zeit des Schulhausneubaus von 1912, zwischen 1980 und 1983 sowie 1985 zahlte man in Gipf-Oberfrick verhältnismässig weniger Steuern. Gleich hoch war die Belastung in den Jahren 1979, 1984, 1986 bis 1990 und 1997. Vor dem Systemwechsel von 1945 bezog Frick 3.5 und Gipf-Oberfrick 4.0 Steuereinheiten. Das Steuerfuss-Zeitalter eröffneten Frick 1946 mit 140 und Gipf-Oberfrick mit 200 Prozenten.



Seit 1975 hat sich die Steuerfuss-Entwicklung von Frick und Gipf-Oberfrick gegenüber dem Durchschnitt von Bezirk und Kanton deutlich verbessert.

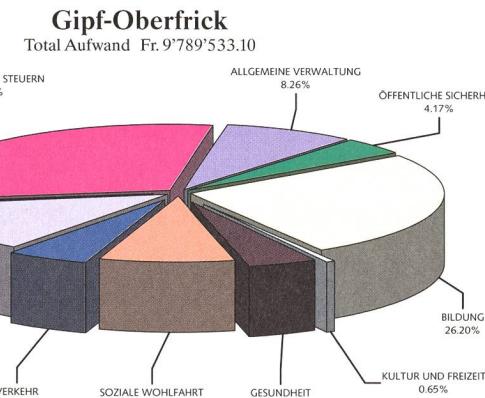
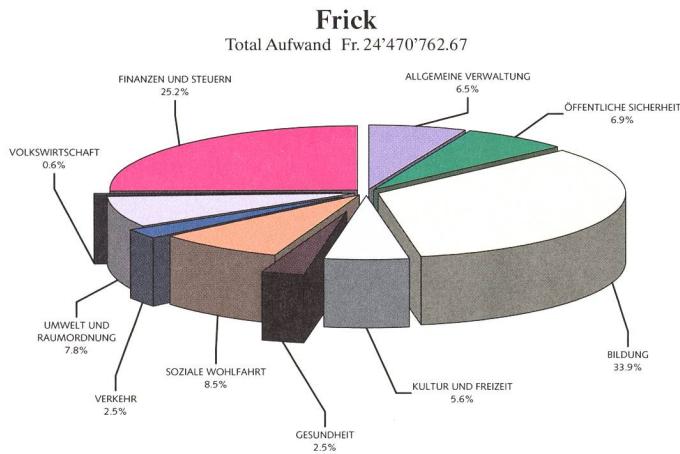
Sollsteuerbetrag

	Frick	Gipf-Oberfrick	Ø Bezirk	Ø Kanton
1975	785	538	605	793
1980	864	720	748	990
1985	1'164	867	966	1'204
1990	1'697	1'210	1'378	1'621
1995	1'796	1'532	1'696	1'872
2000	1'869	1'835	1'910	2'038
2001	1'865	1'835	1'803	2'058
2002	2'015	2'002	1'876	2'100

Beim Sollsteuerbetrag pro Einwohner haben sich die Gemeinden auf einem Niveau angenähert, das über dem Durchschnitt des Bezirks aber unter demjenigen des Kantons liegt.

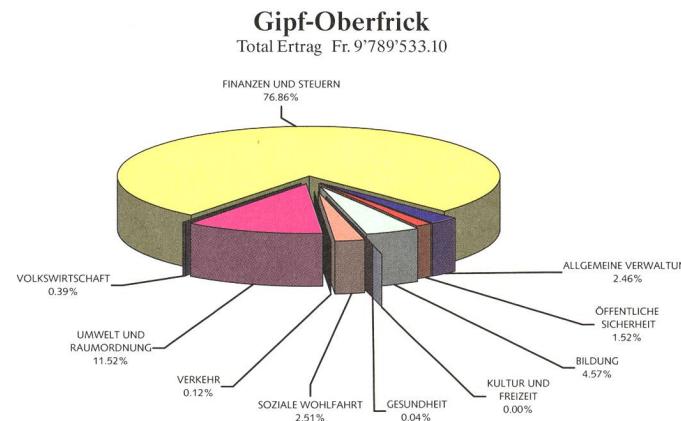
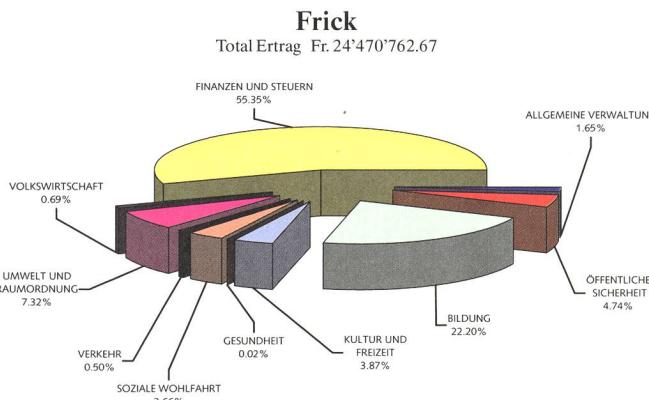
Gemeindefinanzen im Rechnungsjahr 2003

Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung



40

Bedingt durch die Zentrumsfunktionen ist das Finanzvolumen in Frick 2.5-mal grösser als in Gipf-Oberfrick. In Frick ist der Ausgabenanteil für Bildung und Kultur wesentlich höher, für Umwelt und Verkehr dagegen tiefer als in Gipf-Oberfrick.



Bei den Einnahmen ist der strukturelle Unterschied der Gemeinden noch deutlicher sichtbar, insbesondere beim Ertragsanteil Steuern und Bildung.

Flächenstruktur

Die Gemeindeflächen von Gipf-Oberfrick (1'017 ha) und Frick (996 ha) sind annähernd gleich gross. Gemeinsam würden sie beinahe das Ausmass der grössten Aargauer Gemeinde Sins (2'028 ha) erreichen. Gipf-Oberfrick hat mit 413 ha einen deutlich höheren Anteil an Wald, Gebüschwald und Gehölz als Frick mit 299 ha.

Baugebiet am 31.12.2003 in Hektaren¹³

Zone	überbaut		baureif		baureif in 5 Jahren/Reserve		Total	
	Frick	G.-O.	Frick	G.-O.	Frick	G.-O.	Frick	G.-O.
Gemeinde								
Kernzone	14.1	23.0	1.4	1.5	—	0.3	15.5	24.8
Wohnzonen	42.1	49.4	8.5	8.3	2.5	8.1	53.1	65.8
Wohn- und Gewerbezone	39.9	2.5	6.1	—	2.1	—	48.1	2.5
Gewerbezone	9.9	4.0	1.5	0.2	0.6	1.3	12.0	5.5
Industriezone	33.0	—	8.2	—	2.9	—	44.1	—
Zonen für öffentl. Bauten und Anlagen	26.4	6.3	—	0.2	0.9	—	27.3	6.5
Grün- und Spezialzonen	2.7	1.5	—	0.1	—	—	2.7	1.6
Gesamtfläche	168.1	86.7	25.7	10.3	9.0	9.7	202.8	106.7

Beträchtliche Unterschiede bestehen bei der Siedlungsfläche, die in Frick fast doppelt so gross ist wie in Gipf-Oberfrick. Stark ins Gewicht fallen die in Gipf-Oberfrick nicht vorhandenen Industriezonen und die um ein Vielfaches kleineren Mischzonen für Wohn- und

Gewerbenutzung. Bedingt durch das öffentliche Dienstleistungsangebot für die Region belegen die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in Frick eine Fläche, die einem Viertel des ganzen Siedlungsgebietes von Gipf-Oberfrick entspricht. In dieser Baugebietstatistik nicht enthalten ist das von Gipf-Oberfrick für die zukünftige bauliche Nutzung bestimmte Richtplangebiet von 16 ha.

Ausblick

Die Gemeinde Frick musste sich auf Grund ihrer zentralen Lage schon früh mit den Vorzügen und Lasten regionaler Aufgaben auseinandersetzen. Je nach Standpunkt konnte man die ausgezeichnete verkehrstechnische Erschliessung als Vor- oder Nachteil betrachten. Nahm man Frick aus der näheren Umgebung wegen der Vorteile eines Zentrumsortes oft nicht ganz neidlos ins Visier, standen in Frick selbst meist die Zentrumslasten im Vordergrund. Strassenbauten in viele Richtungen erforderten entsprechend viele Gemeindebeiträge, und Schulbauten waren Grossinvestitionen, an denen sich die mitbenützenden Gemeinden mit ihren Schulgeldern erst im Nachhinein beteiligten. Weitere Beispiele sind das in mehreren Sanierungsschritten den heutigen Ansprüchen angepasste Hallen- und Freibad Vitamare, die Verkehrs- und Parkierungsanlagen beim Bahnhof oder das Mehrzweckgebäude Racht. Die Region hat ein elementares Interesse daran, dass die Zentrumsgemeinde gedeiht und das Infrastrukturangebot auf einem attraktiven Stand halten kann. Umgekehrt ist das Zentrum auf ein prosperierendes Umfeld angewiesen, das dieses Dienstleistungsangebot mitbenutzt und dadurch auch mitfinanziert.



42

Flugaufnahme
vom 1. Mai 1950
mit dem Ortsteil
Gipf im Vorder-
grund und heute
überbauten Kul-
turlandflächen
beidseits des
Bahndamms.

Die regionale Verflechtung wird zwangsläufig immer stärker, weil viele öffentliche Aufgaben so komplex geworden sind, dass sie nicht mehr auf Gemeindeebene gelöst werden können. Nach konfliktreichem Beginn bei Bildung und Verkehr haben sich die Nachbargemeinden inzwischen im beidseitigen Interesse zu einvernehmlicher Zusammenarbeit gefunden. 1969 wurde der Abwasserverband Region Frick von den Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen gegründet und 1998 auf acht Gemeinden erweitert. Nun steht ein noch grösserer Zusammenschluss von 18 Gemeinden in der ARA Kaisten AG unmittelbar bevor; statt zehn Kläranlagen muss inskünftig nur noch eine betrieben und erneuert werden. 1978 bildeten die gleichen drei Gemeinden einen weiteren Verband für die gemeinsame Zivilschutzorganisation, die inzwischen auf 14 Gemeinden angewachsen ist. Zur gemeinsamen Abfallbewirtschaftung vereinigten sich 33 Gemeinden im Jahr 1973 und betreiben seit 1981 die Regionaldeponie Seckenberg in Frick. Seither sind die umweltgefährdenden und hässlichen Abfalldeponien aus den Dörfern verbannt. 1975 entstand der Gemeineverband Bezirk Laufenburg als Dachorganisation für Amtsvormundschaft und Beratungsdienste. Für die Entwicklung unseres Lebensraumes setzt sich der Fricktal Regio Planungsverband ein, der im Jahr 2002 durch Fusion der Regionalplanungsverbände des oberen und unteren Fricktals entstanden ist.

In jüngster Zeit ist die Spitex-Organisation von sieben Gemeinden und das Zivilstandsamt auf Bezirksebene regionalisiert worden. Mit Gemeindeverträgen haben Frick und Gipf-Oberfrick die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes ab 1994, der Gemeindepolizei ab 1995 und der Bauverwaltung ab 1999 vereinbart. Diese

keineswegs abschliessende Aufzählung zeigt, dass die einst umkämpfte Gemeindegrenze in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung verloren hat. Wir sind zu einer stark vernetzten Gesellschaft geworden und müssen uns vielen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam stellen. Dies trifft insbesondere für die Nachbargemeinden Frick und Gipf-Oberfrick zu, die sich zu einem annähernd geschlossenen Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt haben. Aus dieser Erkenntnis heraus vereinbarten die Gemeinderäte im Frühling dieses Jahres, die Kontakte durch gegenseitige Information und regelmässige Treffen zu vertiefen, um gemeinsame Interessen auf der politischen Führungsebene zu beraten und öffentliche Aufgaben partnerschaftlich anzugehen, wenn sich die Zusammenarbeit als sinnvoll erweist.

Heinz A. Schmid

¹ Quellen sind Protokolle, Akten, Rechnungen und Pläne in den Gemeinearchiven von Frick und Gipf-Oberfrick.

² Anhang zu: Frick – Gestern und Heute, Nr. 2/1987.

³ Fricktalsch-Badische Vereinigung für Heimatkunde: Sagen aus dem Fricktal, Frick 1987, S. 97f.

⁴ Der in der Sage erwähnte Hohlweg war eine natürlich entstandene Geländevertiefung, die rechts neben der Ortsverbindungsstrasse von Frick bis in die Gipf verlief und begehbar war.

Er wurde über lange Zeit mit Schutt aufgefüllt. Am 29. November 1944 musste die Fricker Gemeindeversammlung auf Wunsch des Gemeinderates Gipf-Oberfrick zur Kenntnis nehmen, dass sich strafbar mache, wer in der sog. Gipfer Höhle Abram ablögere. Damals war die Einwohnergemeinde Gipf-Oberfrick Eigentümerin dieses Grundstückes (s. Plan auf Seite 27).

⁵ Die Bedeutung des Begriffs «Häftliranze» oder in der Kurzform «Häftli» ist unklar. Er wurde aber ausschliesslich als Schimpfname im Umgang mit der Bevölkerung von Gipf verwendet. Ein Deutungsversuch geht dahin, dass die Bewohner des Nachbardorfs als so unförmig betrachtet wurden, dass sie das «Häftli» am Gilet nicht zu schliessen vermochten.

⁶ Zur Auswanderung vgl. Schmid Heinz A.: Fricker Auswanderer, in: Frick – Gestern und Heute, Nr. 1/1985.

⁷ Zur Geschichte des Bahnbaus vgl. Schmid Heinz A.: Die Bözbergbahn, in: Frick – Gestern und Heute, Nr. 2/1987.

⁸ Zum Schulwesen vgl. Fasolin Werner: Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812, sowie Zimmermann Josef: Gründung und Eröffnung der Bezirksschule Frick, in: Frick – Gestern und Heute Nr. 4/1991.

⁹ Schmid Heinz A.: Sir Arnold Theiler und seine aussergewöhnliche Familie, in: Frick – Gestern und Heute, Nr. 6/1996.

¹⁰ Quellen sind die offiziellen Statistiken zu den Volks- und Betriebszählungen sowie Statistische Jahrbücher des Kantons Aargau.

¹¹ Die Finanzen der aargauischen Einwohnergemeinden 1943-1945, Heft 1, Statistische Mitteilungen des Kantons Aargau, 1947.

¹² 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Aargau, 1954.

¹³ Übersicht über den Stand der Erschliessung, erstellt durch das Kant. Baudepartement, Abteilung Raumentwicklung, 2004.